



Kfz.-Sachverständigenbüro Knoche und Vendt

Inhaber: Dieter Vendt

Von der Handelskammer Bremen öffentlich bestellt u. vereidigt für Kfz-Schäden u. Bewertung
Tel. : 0421 – 440044 Fax : 0421 - 443494 email: info@knoche-vendt.de

Auftrag zur Erstellung eines Schadengutachtens

Hiermit beauftrage ich,

Auftraggeber / Anspruchsteller : _____

Amtl. Kennz. des Auftraggeber / Anspruchstellers : _____

Aus Anlass des unten beschriebenen Schadenfalles beauftrage ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe gemäß Honorartabelle des Sachverständigenbüros zzgl. erforderlicher Nebenkosten.

Sicherungsabtretung

Verpflichtete Haftpflichtversicherung : _____

Schadens- / VS-Nr. o. amtl. Kennz. des VN : _____

Versicherungsnehmer : _____

Schadentag : _____

Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros – bzw. Nettoendbetrages bei Vorsteuerabzugsberechtigung – unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Datum X
Unterschrift des Auftraggeber / Anspruchstellers oder seines Bevollmächtigten

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

- Reparaturwerkstatt
- Anwaltskanzlei
- regulierungspflichtige Versicherung

Ort, Datum X
Unterschrift

Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich über den Widerruf belehrt wurde.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist von 14 Tagen zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum X
Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Auszug Honorarpreisliste: (Anlehnung an BVSK)

Schadenhöhe (netto)	Gebühren (netto)	Schadenhöhe (netto)	Gebühren (netto)	Schadenhöhe (netto)	Gebühren (netto)	zzgl. Nebenkosten (netto)
- 500,00 €	217,65 €	- 1.750,00 €	384,87 €	- 3.000,00 €	479,83 €	Fahrtkosten(0,65 €/ je km)
- 750,00 €	249,58 €	- 2.000,00 €	405,04 €	- 3.250,00 €	496,64 €	Lichtbilder (1,50 € / je Lichtbild)
- 1.000,00 €	305,04 €	- 2.250,00 €	424,37 €	- 3.500,00 €	512,61 €	Restwertermittlung (17,50 €)
- 1.250,00 €	333,61 €	- 2.500,00 €	444,54 €	- 3.750,00 €	526,89 €	Schreibkosten (23,00 €)
- 1.500,00 €	361,34 €	- 2.750,00 €	461,34 €	- 4.000,00 €	545,38 €	EDV Abruflgebühren (10,50€)

Allgemeine Geschäftsbedingungen:



Kfz.-Sachverständigenbüro Knoche und Vendt

Inhaber: Dieter Vendt

Von der Handelskammer Bremen öffentlich bestellt u. vereidigt für Kfz-Schäden u. Bewertung

Tel. : 0421 – 440044

Fax : 0421 - 443494

email: info@knoche-vendt.de

1. Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in allen Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Abnehmern und Lieferanten (nachfolgend „Kunden“).

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen unserer Kunden, werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir einen Vertrag durchführen, ohne solchen Bedingungen ausdrücklich widersprochen zu haben.

2. Vertragsanbahnung und –abschluss, Mitwirkung des Kunden

2.1 Mit seiner Bestellung bietet uns der Kunde an, einen Vertrag abzuschließen. Nutzt unser Kunde dafür einen elektronischen Weg, handelt es sich stets um Kundenangebote. Wir geben mit unseren Preis- Leistungsverzeichnissen keine Angebote ab.

2.2 Wir sind berechtigt, Vertragsangebote unserer Kunden binnen 2 Tagen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme können wir schriftlich oder dadurch erklären, dass wir die von uns erbetene Leistung erbringen. Erst mit unserer Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und uns zustande.

2.3 Nach Vertragsabschluss führen wir die Aufträge unserer Kunden mit den uns vom Kunden überlassenen Daten und Informationen aus. Unser Kunde hat uns die zur Erstellung des Gutachtens erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und uns insbesondere über Vorschäden der zu begutachtenden Sache vollständig zu berichten. Befindet sich die zu begutachtende Sache nicht in unserem Gewahrsam, hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass am Besichtigungsort die technischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Untersuchung bestehen; wir sind insbesondere nicht dazu verpflichtet, die zu begutachtende Sache zu verändern (zu zerlegen, auf eine Bühne zu heben etc).

3. Preise, Zahlungen, Teilleistungen, Mahn- und Rücklastschriftkosten

3.1 Soweit gesetzlich für den wirksamen Vertragsschluss eine Einigung zwischen den Vertragsparteien über die Entgeltlichkeit genügt, gelten die in unserer Preisliste am Tag des Zugangs der Bestellung des Kunden ausgewiesenen Preise, wenn wir uns mit dem Kunden über die Entgeltlichkeit der von uns zu erbringenden Leistungen, nicht aber über die exakte Höhe des Preises geeinigt haben, andernfalls die vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich ab Werk.

3.2 Führen wir auftragsgemäß eine Nachbesichtigung zu einer von uns begutachteten Sache durch oder prüfen wir die Rechnung für solche Arbeiten, deren Erforderlichkeit wir zuvor im Rahmen eines Gutachtens festgestellt haben, ist das ein neuer Auftrag. Der Kunde hat den Auftrag entsprechend Ziff. 3.1. zu vergüten.

3.3 Wir können Abschlagszahlungen in angemessenem Umfang für erbrachte Teilleistungen verlangen. Teilleistungen werden sofort berechnet; die Rechnungsbeträge sind jeweils sofort fällig. Rücktrittsrechte unserer Kunden werden dadurch nicht berührt.

3.4 Ziehen wir unsere Forderungen auf Wunsch des Kunden im Wege der Lastschrift ein, hat der Kunde für jeden Fall einer Rücklastschrift den für uns damit verbundenen Bearbeitungsaufwand mit 5,- € zu erstatten. Unserem Kunden bleibt die Möglichkeit des Nachweises belassen, uns sei kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden.

3.5 Ist der Kunde im Verzug, seine Verbindlichkeiten zu bezahlen, erstattet uns der Kunde für jede nach Verzugseintritt ausgesprochene Mahnung 5,- €. Ziff. 3.3. Satz 2 gilt entsprechend.

4. Aufrechnung, Zurückbehaltung, Abtretung

4.1 Der Kunde darf gegen unsere Ansprüche nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber unseren Forderungen aus einem Vertrag ein Zurückbehaltungsrecht wegen eines anderen, nicht aus diesem Vertrag stammenden Anspruchs auszuüben.

4.2 Das kaufmännische Zurückbehaltungsrecht gem. § 369 HGB gilt für den Kunden nicht. Der Kunde kann seine gegen uns bestehenden Forderungen unbeschadet der Regelung des § 354a HGB nicht an Dritte abtreten.

5. Lieferung, Gefahrübergang, Verpackung

5.1 Soweit wir einen Liefertermin nicht ausdrücklich als verbindliche Lieferfrist vereinbart haben, sind die von uns genannten Liefertermine nur unverbindlich. Eine Lieferfrist beginnt mit dem Eingang aller zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Unterlagen des Kunden bei uns.

5.2 Wir liefern durch Bereitstellung des Gutachtens an unseren Sitz, Verpackung, Transport, Versicherung exklusive.

5.3 Ist im Einzelfall Versand vereinbart, versenden wir das Gutachten stets auf Wunsch des Kunden auf dessen Gefahr und Kosten. Ist unser Kunde Verbraucher, bleibt es bei der gesetzlichen Regelung.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Das Eigentum an unseren Gutachten geht erst auf den Kunden über, wenn dieser seine gesamten Verbindlichkeiten aus der mit uns bestehenden Geschäftsverbindung erfüllt hat. Ist der Kunde Verbraucher geht das Eigentum auf ihn über, wenn er unsere Forderung aus diesem Geschäft erfüllt hat.

6.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne unserer Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

6.3 In der Rücknahme des Gutachtens liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären.

7. Gewährleistung

7.1 Ist der Kunde Unternehmer, leisten wir für Mängel des Gutachtens zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wir sind berechtigt, die Art der von unserem Kunden gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile bleibt. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Das Recht des Kunden, neben dem Rücktritt in der gesetzlichen Weise Schadenersatz bzw. Aufwendungsersatz zu verlangen, bleibt unberührt, mit Ausnahme der Einschränkungen für Schadenersatzansprüche des Kunden gemäß Ziff. 8.

7.2 Erbringen wir die Leistungen bei der Mängelsuche, -prüfung oder –beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein und hat der Kunde vorsätzlich grob fahrlässig zu Unrecht Mängel gerügt, so hat der Kunde die uns hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen.

7.3 Ist unser Kunde Unternehmer, beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Gewährleistung ein Jahr.

8. Haftung, Verjährung, Schadenpauschalisierung

In Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leisten wir Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur nach folgenden Regeln:

8.1 Wir haften auf Schadenersatz in voller Höhe bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

8.2 Bei Fehlen einer vereinbarten, garantierten oder zugesicherten Beschaffenheit haften wir nur in Höhe des vorhersehbaren, typischen Schadens, der durch die Garantie bzw. die Zusicherung oder die Vereinbarung verhindert werden sollte, soweit das Fehlen der garantierten, zugesicherten bzw. vereinbarten Beschaffenheit nicht seinerseits auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

8.3 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmer-Kunden haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Weitergehende Ansprüche gegen uns oder unsere Beauftragten, insbesondere auch auf Schadenersatz oder Aufwendungsersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

8.4 Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche unserer Kunden beträgt ein Jahr.

8.5 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen der Ziff. 7.3., 8.2 – 8.4 gelten nicht für Ansprüche des Kunden aus dem Produkthaftungsgesetz und bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden und im Falle einer Haftung gemäß Ziff. 8.1. andere gesetzliche Schadenersatz-Ausschlussstatbestände bleiben unberührt.

8.6 Führen wir unsere Leistung aus Gründen nicht aus, die der Kunde zu vertreten hat, so hat der Kunde Schadenersatz iHv. 10 % des vertraglich geschuldeten Honorars zu zahlen. Dem Kunden ist es unbenommen nachzuweisen, uns sei kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden. Ist uns ein höherer Schaden entstanden, sind wir an die Schadenpauschale nicht gebunden.

9. Datenschutz

Beide Vertragsparteien beachten die Regeln des Datenschutzes. Wir wickeln Geschäftsbeziehungen durch eine Datenverarbeitungsanlage ab. Daten des Kunden werden daher in einer automatischen Datei erfasst und gespeichert. Von dieser Speicherung wird der Kunde hiermit unterrichtet.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, Salvatorische Klausel

10.1 Erfüllungsort für die wechselseitigen Leistungen ist unser Sitz.

10.2 Bei Verträgen mit Kaufleuten i.S.d. HGB, öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder Sondervermögen ist Gerichtsstand unser Sitz.

10.3 Es gilt deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

10.4 Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise ungültig oder lückenhaft sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht.